

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion  
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 16.11.2018

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32  
D-63486 Bruchköbel

## Haushalt 2018 - Antrag Nr. 7: Ziele und Kennzahlen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses sowie zur anschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2019 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Im Haushaltsplan werden in wesentlichen Teilhaushalten klar definierte Ziele sowie Kennzahlen abgebildet.**

### Begründung:

Nach § 10 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Ziele sind Aussagen über erreichbare, angestrebte Zustände, die als Ergebnisse von Entscheidungen durch die Realisierung von Produkten bzw. Maßnahmen eintreten sollen. Ziele werden durch drei Bestimmungsgrößen (Zieldimensionen) ausreichend konkretisiert:

- Zielinhalt: konkrete Zielbeschreibung des Charakters bzw. Gegenstandes des Zieles,
- Zielhorizont: bis wann soll das Ziel realisiert werden; üblich ist hier eine Differenzierung in Jahresziele (kurzfristige Ziele) und Mehrjahresziele (mittelfristige oder langfristige Ziele),
- Zielvorschrift: gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes.

Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden. Um die Zielerreichung messbar bzw. kontrollierbar zu machen, werden dafür geeignete Kennzahlen benötigt. Jedes Ziel sollte mindestens mit einer Kennzahl zur Zielerreichung in Beziehung gesetzt werden.

Die Kennzahlen sollen Auskunft über die produktorientierte Zielerreichung geben. Z. B. können als Kennzahlen beim Produkt "Betreuung der Kindertagesstätten" genannt werden: Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachkräfte je Gruppe, durchschnittliche Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen je pädagogischer Fachkraft im Haushaltsjahr. Außerdem soll der Haushaltsplan Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Ohne Abbildung von aussagekräftigen Zielen und Kennzahlen kann die Stadtverordnetenversammlung ihren Aufgaben nur eingeschränkt nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen



**Alexander Rabold**  
BBB-Fraktionsvorsitzender